



Liebe Eltern,

nun liegt der Erlass des Ministeriums vor.

Der Erlass bestätigt, dass die Kindertageseinrichtungen ab Montag, 16.03.2020 bis zum 19.04.2020 den Zutritt zu den Betreuungsangeboten zu untersagen haben.

Ausnahmen gelten für Kinder von sog. Schlüsselpersonen.

Dies sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Dazu zählen insbesondere folgende Einrichtungen:

- Gesundheitsversorgung und Pflege
- Behindertenhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- nicht polizeiliche Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Öffentliche Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Lebensmittelversorgung
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Bei der Prüfung der Zugehörigkeit zum Personenkreis sind beide Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen zu berücksichtigen.

Der Einrichtung gegenüber muss eine schriftliche Bestätigung über die berufliche Unentbehrlichkeit des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachgewiesen werden.

Sollten beide Eltern, die zu den Schlüsselpersonen zählen, am Montag noch keine entsprechende Bescheinigung vorlegen können, aber einen entsprechenden Bedarf deutlich machen können, empfehlen wir, sich von diesen Eltern schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Bescheinigung des Arbeitgebers unverzüglich folgt.

Damit wir eine Notgruppe planen können, bitten wir Sie, entsprechenden Bedarf per mail arche.nuembrecht@ekir.de anzumelden.

Außerdem wäre es uns eine große Hilfe, wenn Sie -soweit es Ihnen möglich ist- am Montag die persönlichen Dinge Ihres Kindes aus der Einrichtung holen könnten. So haben wir Gelegenheit, alles gründlich zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!